

Der Stand der Planungen für Lichterfelde Süd Ende 2020:

Zur Ausgangslage:

Wieder einmal kam ein ereignisreiches Jahr zu seinem Ende, ohne dass Bauarbeiter auf der ehemaligen Parks Range in Lichterfelde Süd eingezogen sind. Im März 2018 hatte Frau Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski in der Berliner Morgenpost in dem Artikel „Wohnen zwischen Weiden“ einen kurzfristigen Abschluss des Bebauungsplanverfahrens und erste Bauanträge Ende 2018 erwartet. So kann es einer Bezirksbürgermeisterin ergehen, die zwar dem Stadtentwicklungsamt vorsteht, aber das Planungsgeschehen in Lichterfelde Süd nicht wirklich in der Hand hat.

Herr Klaus Groth hatte uns in einem Gespräch schon im Jahr 2012 mitgeteilt: „Das Bezirksamt kann das nicht. Ich habe dafür meine Leute!“ Tatsächlich wird der gesamte Prozess zur Aufstellung des **Bebauungsplans 6 – 30 Lichterfelde Süd** von der Groth-Gruppe gesteuert. Alle im Planungsprozess anfallenden Gutachten und Planentwürfe werden im Auftrag der Groth-Gruppe angefertigt und auch von dieser bezahlt. Der zuletzt am 1. Dezember 2020 im bezirklichen Stadtplanungsausschuss vorgestellte Planentwurf (Anlage: Entwurf B-Plan 17.11.2020) stammt aus dem Büro von Christoph Kohl Stadtplaner Architekten.

Soweit uns bekannt, erwarb die Groth-Gruppe 2012 ihr fast einen Quadratkilometer großes Grundstück in Lichterfelde Süd zu einem Kaufpreis von unter 8 Euro/m², wohl als shared deal, ohne Grunderwerbsteuer zu bezahlen. Berlin verzichtete seinerzeit auf sein kommunales Vorkaufsrecht.

Der Wert von Bauland ist abhängig von Art und Maß einer baulichen Nutzung. Nach der Bodenrichtwerttabelle des Landes Berlin ist der Bodenwert in der benachbarten Thermometersiedlung von 2012 bis zum 1. 1. 2020 von 200 Euro/m² auf 800 Euro/m² gestiegen, bei einer zulässigen Geschossflächenziffer (GFZ) von 1,2. Die Groth-Gruppe plant mit einer GFZ von 1,2 bis 3,0 eine wesentlich dichtere Bebauung als sie in der Thermometersiedlung vorhanden ist. Auch ohne zu bauen, ist das Grundstück der Groth-Gruppe in Lichterfelde Süd in den letzten Jahren immer wertvoller geworden. Ob dieser Trend angesichts der gesamtwirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie sich über 2020 hinaus fortsetzt, ist selbst für viele Fachleute nicht einschätzbar. Derzeit versuchen die Staaten weltweit durch massive Verschuldung die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzumildern. U. a. eine Insolvenzwelle mit möglicher Weise nachfolgender Bankenkrise, die dann auch in die Immobilienwirtschaft hinein wirken kann, sind dennoch nicht auszuschließen. Vielleicht ist dies ein Grund dafür, dass das Bebauungsplanverfahren für Lichterfelde Süd, wie wir hören, nun zügig abgeschlossen werden soll.

Viele Probleme sind nach wie vor ungelöst:

Zu wenig „bezahlbare Wohnungen“:

In Berlin fehlen vor allem Mietwohnungen für Familien mit kleineren und mittleren Einkommen. Die Immobilienwirtschaft setzt derzeit vor allem auf Umwandlung von Mietwohnungen in Wohneigentum und auf höherwertigeren Neubau. Von 2.500 in

Lichterfelde Süd geplanten Wohnungen sind 538 als „Sozialwohnungen“ (ca. 22 v.H.) vorgesehen. Zwar verlangt der Berliner Senat derzeit bei Neubauvorhaben einen Anteil von „Sozialwohnungen“ von mindestens 30 v. H., die Groth-Gruppe konnte sich wegen der niedrigeren Quote aber auf eine frühere Vereinbarung mit dem Senat berufen.

Die schwierige Verkehrsanbindung:

Der geplante neue Stadtteil mit 2.500 Wohnungen liegt isoliert zwischen Thermometersiedlung, Anhalter Bahn und Stadtgrenze und kann nur über die heute schon durch Durchgangsverkehr überlastete Osdorfer Str. an das öffentliche Straßennetz angebunden werden. Ein seit 2015 in Auftrag gegebenes Verkehrsgutachten für Lichterfelde Süd liegt unseres Wissens bis heute nicht abschließend vor. Alle bisher bekannten Entwürfe waren von dem Bemühen geprägt, einen fließenden Kfz-Verkehr zu versprechen. Belange des Teils der Menschheit, der zu Fuß geht oder mit Fahrrad unterwegs sein will, wurden ausgeblendet. Gegen eine solche Verkehrspolitik gibt es seit langem Widerstand, u. a. in der Giesensdorfer Str. und aktuell nun auch von den Eltern an der Giesensdorfer Grundschule an der T-Kreuzung Ostpreußendamm/Osdorfer Str. Der Widerstand kann sich auf das Berliner Mobilitätsgesetz berufen, das in einer Neufassung in § 55 Abs. 2 den Zufußgehenden ein „konfortables Queren“ von Fußgängerüberwegen an Lichtsignalanlagen verspricht. Die Stadtgesellschaft will Abschied nehmen von dem Leitmodell einer „autogerechten Stadt“ und dem Primat von „freier Fahrt für freie Bürger“, auch wenn das noch nicht in allen Planungsbüros bemerkt wurde.

Die gute S-Bahn-Anbindung, mit der die Groth-Gruppe für ihren neuen Stadtteil wirbt, krankt an täglichen Zugverspätungen und Zugausfällen aufgrund mehrerer eingleisiger Strecken, an einem überalterten Fahrzeugpark und an einer störanfälligen Signaltechnik. Vor allem wurde eine Verlängerung der S-Bahnlinien über Teltow Stadt hinaus bis Wannsee bzw. von Lichterfelde Süd mindestens bis Ludwigsfelde versäumt, um so den Südrand von Berlin nach Möglichkeit von Durchgangsverkehr über Osdorfer Str./ Ostpreußendamm/ Wismarer Str./ Goerzallee/ Hindenburgdamm usw. zu entlasten. Als nach 1950 die Thermometersiedlung geplant und gebaut wurde, gab es immerhin die Absicht, die U-Bahn vom Rathaus Steglitz u. a. bis in die Thermometersiedlung zu verlängern. Nach der „Wende“ wurde diese Absicht vergessen. Zwei Geisterbahnhöfe in der Schloßstr. und am Rathaus Steglitz zeugen noch von diesen Planungen. Von einer entsprechenden aktuellen Planungskreativität ist aus dem Bezirksamt im Rathaus Zehlendorf nichts bekannt geworden.

Kreuzung Osdorfer Str./Landweg/Lichterfelder Ring: Problemlöser oder neue Probleme?

Der neue Stadtteil soll über den bisher beschaulichen Landweg an die Osdorfer Str. angebunden werden (Anlage: Knoten Osdorfer). Die vorhandenen Straßen sollen mit bis zu fünf Fahrstreifen an die Kreuzung herangeführt werden.

Bis zur Stadtgrenze soll die Osdorfer Str. drei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr erhalten. Ein Rad- und Fußweg bis zur Stadtgrenze ist zeichnerisch nicht dargestellt. Auf Brandenburger Seite will Großbeeren seine Osdorfer Str. in einen Rad- und Fußweg umwidmen und westlich davon eine neue Straße für den Kfz-Verkehr bauen, mit einer Fahrspur in jede Richtung.

Die Anbindung über den Landweg lädt dazu ein, stadteinwärts nicht über Osdorfer Str./Ostpreußendamm sondern über Lichterfelder Ring, Schütte-Lanz-Str. bzw. Lorenz-Mariannen-Str. den Weg nach Lichterfelde Ost und ins Stadtzentrum zu versuchen.

Die Kita Rëaumur wird vor allem von Kindern aus der Thermometersiedlung besucht und liegt auf einem Eckgrundstück zwischen Rëaumurstr. und Landweg. Ihr Außenspielbereich liegt am Landweg und würde künftig massiv mit Verkehrslärm und Kfz-Abgasen belastet werden. Das Kita-Gebäude ist seinerzeit mit einer unzureichenden Bodenplatte auf sumpfigem Untergrund errichtet worden. Deshalb entstandene Risse im Mauerwerk ruhen. Durch Bauarbeiten für den neuen Stadtteil, z. B. durch eine Grundwasserabsenkung, kann sich das ändern und die Kita sehr schnell nicht mehr benutzbar sein. Über Alternativen zu diesem Kita-Standort ist bisher nichts bekannt.

Ein Schulentwicklungskonzept für Lichterfelde Süd fehlt:

Für den Bau der im geplanten neuen Stadtteil benötigten Grundschule hat die Groth-Gruppe ein unmittelbar an der Anhalter Bahn gelegenes Grundstück angeboten, das mit Schienenlärm von werktäglich fast 400 Fern-, Regional-, Güter- und S-Bahn-Zug-Passagen belastet wird. Alternativstandorte im Planungsgebiet wurden nicht weiter verfolgt, weil dort „wertvoller Baugrund“ verloren gegangen wäre.

Die Mercator-Grundschule in der angrenzenden Thermometersiedlung ist 2020 fünfzig Jahre alt geworden. Ihr Grundstück sollte sich seinerzeit bald als zu klein heraus stellen. Für eine Entwicklung dieser Schule zu einer gebundenen Ganztagschule für die in dieser Zeit zugezogenen vielen Kinder aus sozial- und kulturell benachteiligten Familien fehlte dann auch dafür benötigter Schulraum. Derzeit wird bautechnisch geprüft, ob die Mercatorschule sanierungsfähig ist oder durch einen Neubau ersetzt werden muss.

Das für die neue Grundschule (Anlagen: Schulstandort an Anhalter Bahn) vorgesehene Grundstück ist offenbar bereits jetzt zu klein. Aus zunächst vorgesehenen zwei Geschossen sind inzwischen planerisch vier geworden. Die Schule ist als quadratischer Baukörper vorgesehen. Wegen der Belastung mit Schienenlärm sind die der Bahn zugewandten Räume (ein Viertel des Raumprogramms) nicht für Unterrichtszwecke geeignet. „An“ Schulen darf im Außenbereich nach der Lärmschutzverordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz der Immissionsgrenzwert 57 dB(A) nicht überschreiten. Ein „Lärmbericht“ aus 2017 kam zu einer Lärmbelastung von 60 – 65 dB(A).

Ein Vorschlag von LINKEN und SPD, die neue Grundschule zusammen mit der Mercatorschule zu einer Gemeinschaftsschule zu entwickeln wurde in der BVV von der Mehrheit aus CDU, GRÜNEN, AFD und FDP abgelehnt, weil das Grundstück dafür zu klein sei und z. T. wohl auch aus ideologischen Gründen.

In Lichterfelde Süd hat das wirtschaftliche Interesse eines Investors Vorrang vor dem Kindeswohl.

Lärmbelastetes Wohnen an der Anhalter Bahn:

An der Anhalter Bahn soll u. a. ein „urbanes Quartier“ (§ 6a Baunutzungsverordnung) entstehen. Diese Baugebietskategorie ist 2017 geschaffen worden, um eine innerstädtische

bauliche Verdichtung (bis zu 3.0 GFZ) zu erleichtern. Am Stadtrand wird diese Planungsvariante nach unserer Auffassung rechtsmissbräuchlich nur deshalb angewandt, weil im urbanen Gebieten mit 63 dB(A) ein höherer Immissionsrichtwert zulässig ist als in einem „allgemeinen Wohngebiet“ (59 dB(A)). Ein „Lärmbericht“ aus 2017 erwartete für dieses Gebiet eine Lärmbelastung bis 65 dB(A).

Nach bisher bekannter Planung sollen alle zur Bahn gelegenen Wohnräume nicht zu öffnende Fenster erhalten und dauerhaft belüftet werden. Nach den Erfahrungen mit der Corona-Pandemie sollten solche Bauausführungen eigentlich nicht mehr genehmigungsfähig sein.

Durch die entlang der Bahn geplante teilweise hochgeschossige Bebauung ist eine Reflexion von Bahnlärm in benachbarte Wohngebiete nicht auszuschließen. Eine von der Groth-Gruppe unabhängige gutachterliche Untersuchung dieses Risikos gibt es bisher nicht und wird es wohl auch nicht geben.

Auswirkungen des Vorhabens auf das Stadtklima werden nicht geprüft:

Das Baugesetzbuch schreibt in den §§ 1 Abs. 7c und 1a Abs. 5 vor, dass bei der Aufstellung von Bebauungsplänen die Auswirkungen baulicher Nutzungen „auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt“ und auf die „Erfordernisse des Klimawandels“ zu berücksichtigen sind.

Im **Berliner Klimaatlas** wird die Thermometersiedlung trotz ihrer Stadtrandlage als „lokale Wärmeinsel mit Schwüleneigung“ geführt (siehe Anlage). Nach dem **Stadtentwicklungsplan Konkret** wird dieses Wohngebiet auch 2050 ein Raum mit besonderer Wärmebelastung sein. Durch die geplante Bebauung wird die Thermometersiedlung fast vollständig auch vom nächtlichen Luftaustausch mit Kaltluftentstehungsgebieten am Stadtrand abgeschnitten. Dadurch wird die durch den Klimawandel ohnehin steigende Zahl gesundheitsgefährdender „Tropennächte“ (über 20 Grad Celsius) weiter zu nehmen. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bemängelte in einer Stellungnahme vom Februar 2019, „dass die Auswirkungen des Baubereichs auf die Schutzgüter (Luft und Klima) mit der Beschränkung im Umweltbericht auf die Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplans zu kurz gegriffen ist.“ Ausdrücklich wird beanstandet, dass die Auswirkungen auf die Thermometersiedlung und die Weidellandschaft „nicht berücksichtigt werden“.

Die Bezirksverordnetenversammlung lehnte es gleichwohl im November 2020 mit der Mehrheit von CDU, GRÜNEN, AFD und FDP ab, das Bezirksamt aufzufordern, für Lichterfelde Süd ein Klimagutachten einzuholen.

Die für die Umwelt zuständige GRÜNEN-Bezirksstadträtin Schellenberg antwortet auf Kritik allenfalls mit Floskeln wie, „durch Grünzüge, ´grüne Finger´, ... wurde die besondere klimatische Funktion der Lichterfelder Weidellandschaft für die Thermometersiedlung gewürdigt“ (Schr. A. 515/V). Von den insoweit gewürdigten „grünen Fingern“ erreicht nur ein einziger die Thermometersiedlung. Unsere Bitte, uns zu informieren, ob die stadtklimatische Leistungsfähigkeit dieses „Grünen Fingers“ geprüft wurde, etwa anhand wissenschaftlicher Methoden wie sie das **Potsdam Institut für Klimafolgenforschung** entwickelt hat, wird bisher nicht beantwortet.

Naturschutz und Naherholung:

Die Lichterfelder Weidelandschaft ist nach ihrer ökologischen Vielfalt ein innerhalb des Berliner Autobahnringes einmaliger Ort, der nun teilweise für Wohnungsbau vorgesehen ist. Nach dem uns bekannten Stand aus 2014 gibt es hier mindestens acht Lebensarten, die europaweit streng geschützt sind, darunter die Zauneidechse, die Wechselkröte und drei Fledermausarten. Über einhundert Arten aus der Berliner „roten Liste“ sind hier bekannt, 52 Brutvogelarten, 339 Hautflügelarten (Bienen, Hummeln, Wespen) und 290 Nachtfalterarten. Durch Gebäudeabrisse, ohne Ersatzstandorte anzubieten, sind allerdings Unterkünfte für Vögel, Fledermäuse und Wildbienenarten usw. weggefallen. In den beiden letzten regenarmen Sommern sind Laichgewässer von Kröten und Fröschen trocken gefallen. Eine explodierende Wildschweinpopulation und zunehmend auch Waschbären machen Amphibien, Zauneidechsen und Brutvögeln zu schaffen. Obwohl jenseits der Stadtgrenze eine 18,3 ha große Ausgleichsfläche vorgesehen ist, sorgte sich Herr Schmidt-Egger von der Deutschen Wildtierstiftung am 24. April 2020 im Tagesspiegel um die Weidelandschaft: „Artensterben ist leider Realität.“

Der Bund für Umwelt und Naturschutz e. V. (BUND) bemüht sich auch mit ehrenamtlich Mitarbeitenden sehr darum, den baufrei bleibenden Teil der Weidelandschaft zu sichern und zu entwickeln und erspart damit der Groth-Gruppe Kosten. Seiner Hoffnung, die Groth-Gruppe würde ihm diese Fläche nach Baurecht übereigen, hat Herr Klaus Groth jede Grundlage entzogen: „Als Bauernsohn gibt man Land, das man einmal besitzt, nicht wieder her.“ Der BUND, von der Groth-Gruppe zum Kooperationspartner geadelt, ist seither mit dieser wegen eines langfristigen Pachtvertrages im Kontakt. Über eine Finanzierung der nachhaltigen Kosten zum Erhalt und zur Pflege der Weidelandschaft ist bisher nichts bekannt.

Derzeit genießt die Weidelandschaft keinen besonderen Schutzstatus. Auch nach einer früheren Auskunft aus dem bezirklichen Umweltamt gilt sie als „freie Landschaft“ nach §§ 59, 60 Bundesnaturschutzgesetz bzw. §§ 35, 36 Berliner Naturschutzgesetz, deren „Betreten zum Zweck der Erholung in der Natur“ auch vom Eigentümer zu dulden ist.

Ein Schreiben aus dem Aktionsbündnis, schon vom 13. Mai 2017, das Verfahren zur Unterschutzstellung der Weidelandschaft als Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsschutzgebiet einzuleiten und den Schutz der Weidelandschaft für die Dauer eines solchen Verfahrens nach § 22 Abs. 3 Berliner Naturschutzgesetz zu sichern, hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz bisher weder beantwortet noch ein solches Verfahren begonnen.

Das Aktionsbündnis setzt sich seit seiner Gründung für naturverträgliche Formen einer Naherholung in der Weidelandschaft ein, die weiterhin durch einen Zaun geschützt werden soll und, dass Zugänge bei beginnender Dunkelheit und bei Überfüllung geschlossen werden können.

Ein seit 2018 von den Naturschutzbehörden angekündigtes Pflege- und Entwicklungskonzept für die Weidelandschaft unter besonderer Berücksichtigung einer Erholungsnutzung liegt bis heute nicht vor.

Im geplanten neuen Stadtteil sind wohnungsnahe Naherholungsflächen nur anhand der Anzahl der erwarteten Zuziehenden vorgesehen. Für die siedlungsnahe Naherholung verweist das Bezirksamt diesen Personenkreis auf die Kleingartenanlagen an der Osdorfer Str. und auf die Teltower Feldflur.

Das frühere Bezirksamt Steglitz hatte ein Defizit öffentlicher Naherholungsflächen insbesondere für das Wohngebiet der Thermometersiedlung festgestellt und deshalb noch vor der „Wende“ südlich der Reaumurstraße Flächen für einen Stadtteilpark und für Mietergärten erwerben wollen, die damals noch der Vermögensverwaltung der Reichsbahn gehörten. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands, dem Zusammenschluss von Steglitz mit Zehlendorf und dem Umzug des Bezirksamtes in das Zehlendorfer Rathaus wurde dieses Vorhaben vergessen. Selbst ein einstimmiger Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses vom 20 Februar 2014, bei der städtebaulichen Entwicklung von Lichterfelde Süd auch dem Bedarf der sozialräumlichen Umgebung (Thermometersiedlung) nach Gemeinbedarfsflächen Rechnung zu tragen, wird vom Bezirksamt nicht beachtet.

Bei dem Mauerstreifen zwischen Osdorfer Str. und **Japaneck** mit seinen verschiedenen Durchwegungen handelt es sich um ein überregional bedeutsames Naherholungsgebiet. Er ist Bestandteil des **Teltower Dörferweges**. Durch ihn führt der **Mauerrundweg**. Die angrenzend vorgesehene Ausgleichsfläche für Natureingriffe in Lichterfelde Süd wird absehbar in den Mauerstreifen hineinrücken und stellt dessen Naherholungsfunktion in Frage.

Ein Lern- und Gedenkort zur NS-Vergangenheit von Lichterfelde Süd:

Nach den NS-Planungen für eine „Welthauptstadt Germania“ sollte in Lichterfelde Süd ein großes Eisenbahnzentrum entstehen, mit einer „Reichslokomotivenschmiede“ und mit großen Eisenbahn-Versuchsanlagen. Dort, wo heute die Thermometersiedlung steht, sollte die „Leibstandarte Adolf Hitler“ einziehen. Um die erforderlichen Arbeitskräfte bereit zu stellen, entstand 1940 aus einem schon vorhandenen Arbeitslager, am Landweg/Ecke Osdorfer Str. mit dem **Stalag III D** das einzige in einer deutschen Großstadt gelegene Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager, das mehrere 10.000 Gefangene durchliefen, vor allem Franzosen. Die für das Lager benötigten Flächen gehörten zuvor mindestens teilweise der früher in Teltow ansässigen jüdischen Familie Saberski-Sonnenthal.

Ein Zusammenschluss aus der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN/BDA), dem Aktionsbündnis und der Initiative KZ-Außenlager Wismarer Straße erreichte über einen Einwohnerantrag, dass die ehemalige Lagerbaracke am Landweg 3/5A als Lern- und Gedenkort in den Bebauungsplan aufgenommen wurde. Die Groth-Gruppe verpflichtete sich, die Baracke äußerlich instand zu setzen. Eine Aufenthaltsqualität in der Baracke durch Wiederherstellung von vorhandenen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüssen sowie eine Beheizbarkeit sind nicht vorgesehen. Das Bezirksamt lehnt es ab, die Baracke zu übernehmen. Auch vom Berliner Kultursenator gibt es dazu keine Aussage. Einen Träger für einen historischen Lern- und Gedenkort gibt es bisher nicht. Der Initiative KZ-Außenlager Wismarer Straße, die sich nicht mit Aussagen zu den Planungen in Lichterfelde Süd exponierte, soll die Groth-Gruppe ein Zuschuss von 20.000 Euro in Aussicht gestellt haben.

Transparenz des Bebauungsplanverfahrens:

Das Aktionsbündnis setzt sich seit seiner Gründung 2011 für ein transparentes städtebauliches Verfahren in Lichterfelde Süd ein. Weil das Bezirksamt über Jahre immer wieder Auskünfte verweigerte, klagt das Aktionsbündnis vor dem **Verwaltungsgericht Berlin** auf Grundlage des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes auf Akteneinsicht. Das Gericht wies inzwischen das Bezirksamt in mehreren Fällen darauf hin, dass Einsicht zu gewähren sei. Eine abschließende Gerichtsentscheidung steht noch aus, insbesondere über eine Einsicht in eine ungeschwärzte Fassung des zwischen dem Bezirksamt und der Groth-Gruppe geschlossenen städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan 6 – 30 Lichterfelde Süd.

Ein Ausblick auf das Wahljahr 2021:

Im städtebaulichen Verfahren in Lichterfelde Süd bestand von Beginn an ein Kräfteungleichgewicht zwischen dem Bezirksamt und der Groth-Gruppe. Im Bezirksamt fehlten die erforderlichen Ressourcen für ein so großes Vorhaben. Die Groth-Gruppe war schon seit dem Berliner Bankenskandal gut in der Stadt vernetzt. Im Jahr 2013 stellte das Bezirksamt, angetrieben von der Senatsebene, der Groth-Gruppe, ohne jede fachliche Prüfung, mit einer vorvertraglichen Vereinbarung (**letter of intent**) Baurecht für 2.200 – 2.700 Wohnungen in Aussicht und begab sich damit in die Hände der Juristen des Vertragspartners, der damit über die Jahre im Planungsprozess fast vollständig freie Hand hatte. Das Bezirksamt und die BVV fügten sich über die Jahre immer mehr in eine Rolle, in der sie die Vorgaben der Groth-Gruppe nachvollzogen.

Rechtskraft erlangt ein Bebauungsplan aber nur als öffentlich-rechtliche Satzung, die vom Bezirksamt und von der BVV bzw. dem Stadtplanungsausschuss beschlossen werden muss. Damit tragen das Bezirksamt und die BVV auch und allein die **politische Verantwortung**. Im September 2021 werden nicht nur der Deutsche Bundestag und das Berliner Abgeordnetenhaus sondern auch die Bezirksparlamente neu gewählt. Bis dahin wird die Umsetzung des Bebauungsplans 6- 30 Lichterfelde Süd bereits Gestalt gewinnen. Mindestens die SüdlichterfelderInnen haben dann Gelegenheit, dies bei ihrer Entscheidung an der Wahlurne mit zu bedenken.

Berlin, den 30. 12. 2020

Gerhard Niebergall

Im Aktionsbündnis Lichterfelde Süd

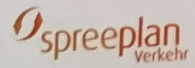
Quelle der nachfolgenden 4 Fotos: Privat aus der 43. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Wirtschaft, Sachstand Bebauungsplan Lichterfelde-Süd, am 1.12.20.

Masterplan, Stand 17.11.2020



Osdorfer Str./Landweg, Variante 7

Knotenpunktskizze



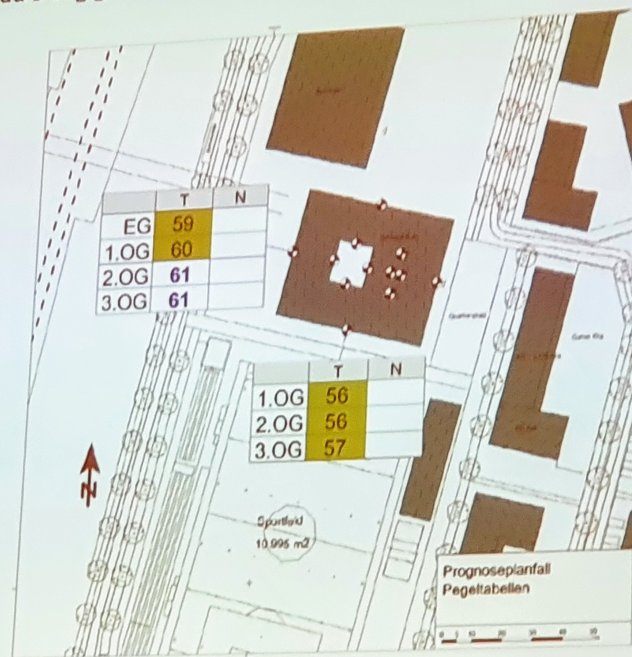
- Dreistreifigkeit der Ausfahrt aus dem Landweg (2 Kfz + 1 Busspur), Haltestelle vor Knoten
- Dreistreifigkeit der Zufahrt aus der Osdorfer Straße (Rechtabbieger vorher Busspur)
- Zweistreifigkeit aus dem Lichterfelder Ring



Knotenpunkt Osdorfer Straße/Landweg
 Bemessung der Straßenquerschnitte
 ■ Busspur

Projekt: Ergänzende Untersuchung zum Verkehrsgutachten Lichterfelde Süd
 SPV Spreepflan Verkehr GmbH
 18.04.2020

Neubau 3-zügige modulare Grundschule, Schalltechnische Untersuchungen, Büro ALB



Pegeltabellen für den Prognosefall (gelb: Überschreitungen des angesetzten schalltechnischen Orientierungswertes von 55 dB(A) tags um bis zu 5 dB(A). Blau: Beurteilungspegel mit Überschreitungen des schalltechnischen Orientierungswertes um mehr als 5 dB(A).

Neubau 3-zügige modulare Grundschule, Ansicht Süd/ Ost (Wettbewerb)

